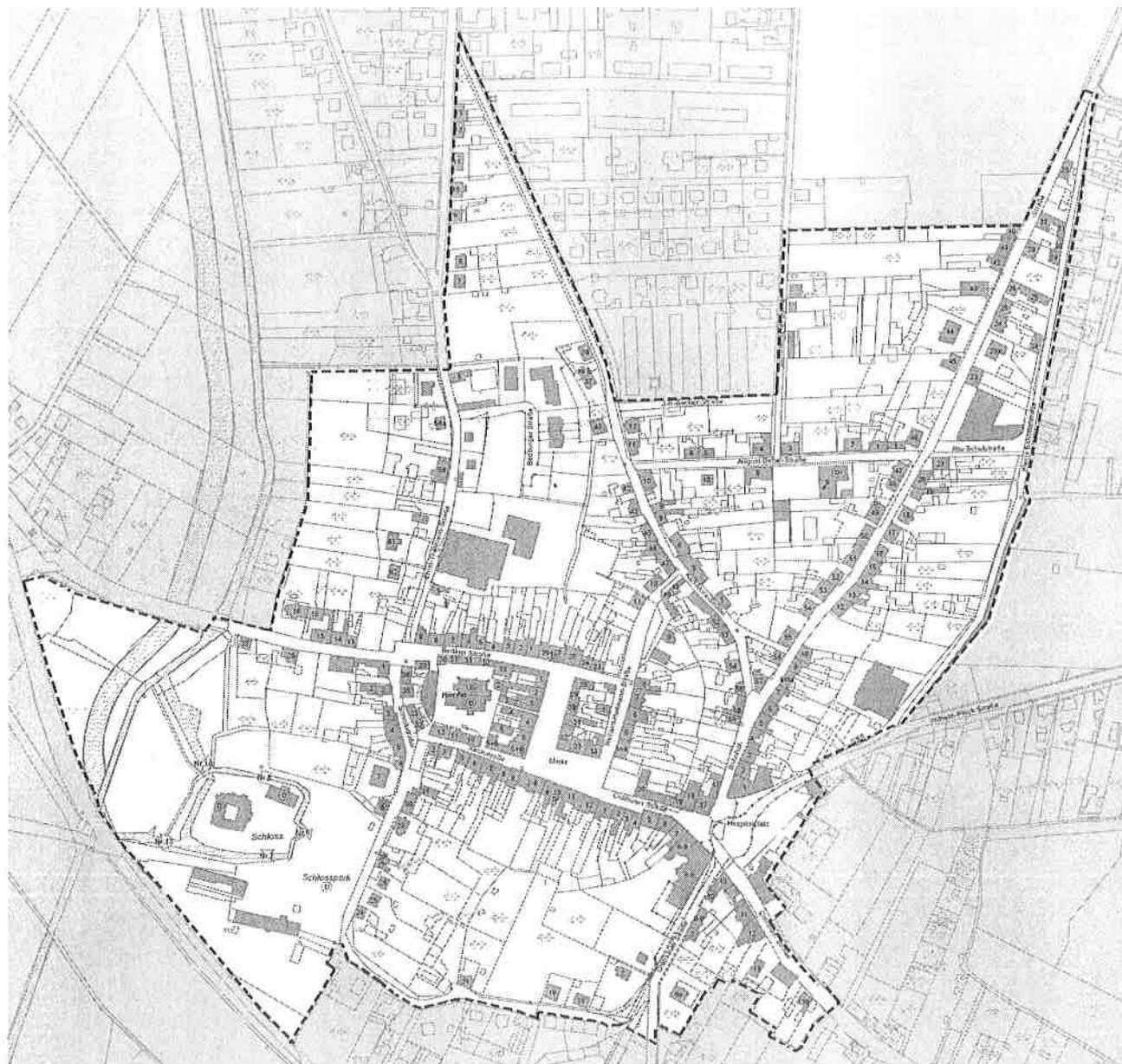


Fördergebiet

(identisch mit Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Vetschau/Spreewald)



**Beispielhafte Maßnahmenübersicht
Verfügungsfonds zur Stärkung der Altstadt Vetschau / Spreewald
im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost – Teilprogramm Aufwertung
in der Stadt Vetschau / Spreewald**

Es sollen Ideen und Maßnahmen umgesetzt werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Altstadtstärkung und -belebung leisten, öffentlichkeitswirksam sind und die Eigenbeteiligung der Akteure an der Altstadtentwicklung aktiviert und stärkt. Die Fördermittel sollen explizit als Ergänzung zur mittel- und langfristigen Maßnahmenumsetzung im Rahmen der regulären Städtebauförderung eingesetzt werden. Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen aus den Verfügungsfonds ist ein vorliegender und geprüfter Antrag, sowie ein positives Votum des „Beirates Verfügungsfonds Altstadt Vetschau / Spreewald“.

Förderfähige Maßnahmen für die Verwendung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds können sein (Liste nicht abschließend):

Öffentlichkeitsarbeit (B.2):

- Stadtfeste auf dem Markt (z. B. Frühlingsfest, Spargelfest, Erdbeerfest...), thematische Aktionstage (Themenmärkte, Herbstmarkt, Kartoffelmarkt...), öffentliche Veranstaltungen z. B. kultureller Art (Musikdarbietungen/Konzerte, Vorträge, thematische Stadtführungen wie z. B. Nachwächterführungen)
- Unterstützung von thematischen Freizeitaktivitäten für unterschiedliche Altersgruppen wie z. B. Malaktionen von Kindern, Workshops zu unterschiedlichen Themen
- Werbeaktionen (Herausgabe von Werbeflyern z. B. zu thematischen Stadtrundgängen, Einkaufsflyer, Broschüren zu touristischen Themen...)
- Thematische Ausstellungen z. B. in den Schaufenstern der leer stehenden Ladenflächen
- Kunstaktionen z. B. in den leer stehenden Ladenflächen
- Informationsbeschilderungen von Gebäuden u. ä. für thematische Stadtrundgänge

Maßnahmen an Gebäuden (B.3):

- Werbebeschilderungen an Gebäuden (Unterstützung mit dem Ziel einer guten Gestaltung)
- Unterstützung von Ladenumbauten (Schaufensteraustausch) (=kleinteilige Einzelmaßnahmen)

Maßnahmen im öffentlichen Raum (B.5):

- Hinweisbeschilderungen im öffentlichen Raum
- Anschaffung, Aufstellung oder auch Instandsetzung von vorhandenem Stadtmobiliar (z. B. Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer, Blumenkübel, Sonnenschirme, Infotafeln)
- Gestaltung von Grünflächen (Pflanzaktionen, Anlegen von Blumenrabatten, Bepflanzung von Blumenkübeln, Anschaffung von Spielgeräten)
- Aufräumaktionen im Sanierungsgebiet (technische und organisatorische Absicherung von Arbeitseinsätzen der Bürger)

Anlage 3 zur BV-StVV-454-12

Vorschlag zur Zusammensetzung des „Beirates Verfügungsfonds Altstadt Vetschau / Spreewald“

(für die Altstadtentwicklung Vetschau maßgebenden Vereine und Akteure)

Vertreter von:

- Händler und Gewerbetreibenden
- Gewerbeverein
- Kulturverein
- Stadtverordnetenversammlung
- Bürgerschaft (aktive Bürger)

Formblatt Antrag

Eingangsstempel
Stadtverwaltung Vetschau

Antrag

zur Förderung von Maßnahmen und Projekten durch den
Verfügungsfonds zur Stärkung der Altstadt Vetschau / Spreewald
auf der Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und
Raumordnung (StBauFR) vom 9.07.2009 und entsprechend der Kommunalen Richtlinie zur
Mittelvergabe aus den Verfügungsfonds im Programm Stadtumbau Ost – Teilprogramm Auf-
wertung in der Stadt Vetschau/Spreewald vom XX.XX.2012 (veröffentlicht am XX.XX.2012)

Antragsteller/in:

(Einzelperson; Unternehmen; Verein; Verband; Schule, Kinder- u. Jugendgruppe...)

Name / Bezeichnung:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail-Adresse:

vertreten durch: (projektverantwortliche, geschäftsfähige, Person)

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail-Adresse:

Kontoverbindung:

Bank:

Konto-Nr.:

Bankleitzahl:

Bezeichnung der geplanten Maßnahme, der Aktivität, des Projektes:

Terminplanung:

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahmen:

Voraussichtlicher Abschluss:

Beigefügte Unterlagen

- Beschreibung der geplanten Maßnahme, der Aktivität, des Projektes
- Darstellung zu den Kosten und der Finanzierung der geplanten Maßnahme, der Aktivität, des Projektes
- ggf. mind. 2 vergleichbare Angebote / Kostenschätzungen
- ggf. Foto/s des Ist-Zustandes und Zeichnungen u. ä. zur geplanten Situation
- ggf. Eigentumsnachweis
- Sonstiges:

Erklärung

- Ich/wir versichere(n), dass die genannten Maßnahmen, Aktivitäten, Projekte noch nicht ausgeführt sind und mit ihrer Durchführung vor Antragstellung nicht begonnen wurde und dass ggf. erforderliche Genehmigungen vor Ausführungsbeginn eingeholt werden.
(Als Maßnahmebeginn gilt die Auftragsvergabe!)
- Ich/wir werde(n) die Bewilligungsbehörde (Fachbereich Bau der Stadt Vetschau / Spreewald) unverzüglich unterrichten, wenn sich hinsichtlich von Umständen, zu denen ich/wir Angaben gemacht habe(n), Änderungen ergeben. Mir/uns ist bekannt, dass sich gemäß §§ 263 bzw. 264 des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer zur Erlangung von Fördermitteln falsche Angaben macht.

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Vertreters des Antragstellers

Hinweis

Die von Ihnen im Zusammenhang mit der beantragten Förderung gemachten Angaben werden nach Maßgabe der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und in voller Wahrung Ihrer Interessen von uns behandelt. Durch die Bewilligung werden zur Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen, Aktivitäten, Projekte ggf. erforderliche Genehmigungen, insbesondere ggf. erforderliche Baugenehmigungen nicht ersetzt.

Erforderliche Genehmigungen zur Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen, Aktivitäten, Projekte sind rechtzeitig einzuholen. Genehmigungspflichtige Maßnahmen dürfen ohne Genehmigung nicht durchgeführt werden. Bewilligungsbehörde ist der Fachbereich Bau der Stadt Vetschau / Spreewald; die Entscheidung der vom Fachbereich vorgeschlagenen Vergabe der Zuschüsse trifft der „Beirat Verfügungsfonds Altstadt Vetschau/Spreewald“ in seinen turnusmäßigen Sitzungen. Über die Maßnahmen, Aktivitäten, Projekte wird vor Beginn ein Fördervertrag abgeschlossen, in der auch die Sicherung des Verwendungszwecks geregelt wird.

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen nach dieser Richtlinie besteht nicht.